

Gubernial - Kundmachungen.

Verordnung. (1)

des kaiserl. königl. illyrischen Landes - Guberniums zu Laibach.

Erläuterung des §. 2. Lit. d., und des §. 168. des I. dann des §. 213. des II. Theils des Strafgesetzbuches.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 17. Juni d. J. laut Verordnung der hohen Centr. Org. Hofcommission vom 24. November l. J. Zahl 15261 zu bestimmen geruhet, daß jene Befreyungen, welche Kindern unter 14 Jahren im §. 2. d. dann den Familien-Mitgliedern im §. 168. des ersten, und im §. 213. des zweiten Theils des Strafgesetzbuches zu Statten kommen, auf Theilnehmer, bei welchen nicht die nämlichen Ausnahms-Gründe eintreten, keineswegs auszudehnen seyen.

Laibach den 16. December 1817.

Julius Graf von Strassoldo,

Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,  
k. k. Gubernialrath.

Verordnung. (1)

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Bestimmung des Einfuhrzoll'es für das gemeine Bayrische oder sogenannte Regensburger-Bier.

Ueber einen Vortrag der hohen k. k. Kommerzhofcommission haben Seine Majestät mittelst allerhöchster Entschliessung vom 20. November laut der darüber erlassenen hohen Hofkammer-Verordnung vom 9. l. M. Dec. 39,978 die Einfuhr des gemeinen Bayrischen oder sogenannten Regensburger-Biers in Fässern, mit Ausschluß des englischen Biers, und des Biers in Boutheissen, vom 1. Jänner 1818 angefangen, gegen den Einfuhrzoll von Zwanzig Prozent oder von einem Gulden zwanzig Kreuzer in Konventionsmünze für einen Eimer, nebst den an den verschiedenen Orten bestehenden Bankalgebühren zu gestatten geruhet.

Laibach den 23. December 1817.

Julius Graf von Strassoldo,

Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Ertel,  
k. k. Gubernialrath.

Erlebigtes Stipendium. (1)

Ein Stipendium im jährlichen Ertrage von 50 fl. W. W., welches Ignaz Federer, gewesener Pfarrvikar zu St. Peter außer Laibach für einen studirenden Blutsverwandten, und in Ermanglung eines dem Stifter Anverwandten für einen armen von bürgerlichen Eltern in Laibach erzeugten, frommen und guten Studenten gestiftet hat, und wozu das Präsentations- und Verleihungsrecht dem Gubernium zustehet, ist durch den erfolgten Studienaustritt des philosophischen Schülers Sigmund Graf erlebiget.

Dieserigen Schüler, welche dieses erlebigte Stipendium zu erhalten wünschen, müssen ihre Gesuche mit ihrem Stammbaume, Dürftigkeitszeugnisse, Taufscheine, mit dem Zeugnisse über ihr sittliches Betragen, und ihren in der Schule in den zwei letzteren Semestern gemachten Fortgang, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen Blattern, oder die Schuppocken überstanden haben, belegen, und bis 15. Februar 1818 bei diesem Gubernium einreichen.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 30. December 1817.

Anton Kunkl,  
k. k. Gubernial-Sekretär.

## Circular e (2)

des k. k. kaiserlichen Guberniums zu Laibach.

Se. Majestät haben über die mittelst allerunterthänigsten Vortrags der höchsten Entscheidung unterlegte Frage, ob die unterlassene Eides-Ablegung bei der gänzlichen Nachsicht des Aufgebots die Nichtigkeit der Ehe zur Folge habe, unterm 15. August d. J. zu entschließen geruhet:

Die Behörden haben die in dem §. 86 und 87 des bürgerlichen Gesetzbuches enthaltene Vorsicht der von den Partheien geforderten Eidesleistung, daß ihnen kein ihrer Ehe entgegenstehendes Hinderniß bekannt sei, in allen Fällen und unter eigener Verantwortung zu beobachten, und daß der Eid wirklich geleistet worden, in den zu ertheilenden Dispensen zu erwähnen, widrigenfalls die Unterlassung dieser Eides-Abnahme für sich allein zwar nicht die Dispens selbst unwirksam machen, jedoch an den Behörden und Seelsorgern, welche dieses in der Dispens ersichtlichen Mangels ungeachtet die Trauung verrichten, nachdrücklich bestraft werden soll.

Welche allerhöchste Entschließung gemäß hoher Central-Organisations-Hofkommissions-Berordnung Pro. 15303/2608. vom 22. v. Empfang 7. dieß zur allgemeinen Richtschnur bekannt gemacht wird.

K. k. Gubernium Laibach am 16. December 1817.

Julius Graf von Strassoldo,

Landes-Gouverneur.

Joseph Walland,

k. k. Gubernialrath und Domherr.

Zur definitiven Besetzung der Lehrkanzel der dritten Grammatikklasse, und der griechischen Sprache am k. k. Gymnasium zu Görz. (2)

Zur definitiven Besetzung der Lehrkanzel der dritten Grammatikklasse, und der griechischen Sprache an k. k. Gymnasium zu Görz, womit ein Gehalt von 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und um 100 fl. weniger für Priester verbunden ist, wird auf den 5. Hornung k. J. ein neuerlicher Konkurs hiemit ausgeschrieben, welcher zu Görz, Triume, Laibach, Gräß und Klagenfurt abgehalten werden wird.

Diesjenigen, welche diese Lehrkanzel zu erhalten wünschen, um sich an einem dieser Orte der Konkursprüfung zu unterziehen gedenken, haben sich vorläufig bei der betreffenden Gymnasial-Direktion geziemend zu melden, über die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache, über Moralität, und über die sonst erforderlichen Eigenschaften, um zur Konkursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Konkursprüfung zu erscheinen, ihre an Se. Majestät stilificirten Bittgesuche der Gymnasial-Direktion zu überreichen, und dieselben mit Dokumenten zu belegen, aus welchen ersichtlich seyn muß, wo und wann Bittsteller geboren wurde, welchen Gehalt, und welche Anstellung er dormal habe? in welchen Privat- oder Staatsdiensten er früher stand, und wie lange? welche Studien, und mit was für einem Erfolge er sie gehört habe, und welcher Sprachen derselbe vollkommen mächtig ist.

Wom k. k. Gubernium. Laibach am 24. December 1817.

Anton Kunzl,

k. k. Gubernial-Sekretär.

## Erledigtes Stipendium. (3)

Ein von Adam Franz Schagar, gewesenen Pfarrer zu Triffail für seine Anverwandte, und in deren Ermanglung für studirende Bürgersöhne von Stein gestiftetes Stipendium in einem jährlichen Ertrage von 27. fl. M. M. und 1 fl. 15 kr. W. W., ist erlediget.

Diesjenigen Schüler, welche auf den Genuß dieses von dem Patronate des Aeltesten aus der Schagarischen Familie, und nach deren Ableben von dem Patronate des Stadtpfarrers in Stein abhängenden Stipendiums einen Anspruch machen wollen, müssen entweder den Beweis der Blutsverwandtschaft zu dem Stifter, oder ihrer Geburt aus Stein,

nebst einem Zeugnisse, die natürlichen Blattern, oder die Schutzpocken überstanden zu haben dann das Zeugniß über ihr sittliches Betragen, ihre Dürftigkeit, und über ihren wissenschaftlichen Fortgang in den zwei letzten Semestern beibringen.

Die mit den gedachten Urkunden belegten Gesuche, sind längstens bis Ende Jänner 1818 bei diesem Subernium einzureichen.

Von dem k. k. kaiserlichen Subernium. Laibach am 16. December 1817.

Anton Kunstl,  
k. k. Subernial-Sekretär.

## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

### Bekanntmachung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Anlangen des Dr. Piller als Curator des Intestat-Verlasses des Johann Michitsch, Antshausknecht bei der k. k. Tabak- und Siegelgeschlüssen-Administration allhier in die Erforchung des allfälligen Verlass-Papierstandes gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch hierauf zu haben vermeynen, selben bei der auf den 19. Jänner 1818 frühe 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsetzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigen der Verlass ohne weiters abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Laibach am 19. December 1817.

### Verlautbarung (2)

Den 7. des nächstkommenden Monats Jänner 1818 das ist den Tag nach heil. drei Königen Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden zwei zu dem Verlasse des Herrn Johann Nep. Grafen Barbo von Wachsenstein gehörigen Wagenpferde, Englsfirt, Dunkelbraun, ohne Zeichen, 16 Faust hoch, Merkenburger Wallachen, im Herzog Auerspergischen Hofe Conscript. Zahl 206 allhier durch öffentliche Versteigerung gegen sogleiche Bezahlung feilgeboten werden, wozu die Kaufstüßigen hiemit vorgeladen sind.

Laibach den 27. December 1817.

### Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Anlangen des Georg Jama, in die Ausfertigung der Amortisations-Editte des zwischen der vorherbestandenen k. k. Landeshauptmannschaft in Krain für die hiesländische Religions-Fonds-Herrschaft Landstraß, dann der Cecilia Zentschitsch gebornen Kerschelschitz, hinsichtlich der Pachtung des Wayerhofs Wurzen unterm 1. März 1794 errichteten, am 3. Juli 1794, auf das vorher unter No. 119, nun 64 in der Stadt nächst St. Florian allhier gelegene Haus bei dem Grundbuche des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach superintabulirten Vertrags, rücksichtlich des darauf befindlichen Superintabulations-Certifikats vom 3. Juli 1794 gewilliget worden. Daher dann alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtstitel auf diese erstgedachte Urkunde einen geründeten Anspruch zu haben vermeynen, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß darthun, und geltend machen sollen, als im widrigen gedachter Pachtvertrag rücksichtlich die darauf befindliche grundbüchliche Superintabulations-Beistätigung vom 3. Juli 1794 auf weiteres Anlangen des eingangserwähnten Bittstellers nach Verlauf dieser Frist für getödtet, und nichtig erklärt werden wird.

Laibach am 22. September 1817.

## Nemliche Verlautbarung.

### Verlautbarung (1)

Von der k. k. prov. kaiserlichen Boncal-Geschlüssen-Administration werden wider den anseßlich im Dorfe Feichtnig unter der Grund- und Bezirksherrschaft Bischof Laß ansässigen

Simon Kautschisch die ihm am 29. März h. J. auf der Straße zwischen Jernetitsch und Sefanna abgenommenen, am Leibe verborgen gehaltenen 43 Stücke verschiedensdrige baumwollene Tüchel und ein Restl mit 7 B. Ellen Baumwollenzug, da solche von den Sachverständigen für ausländisch erkannt worden sind, und der Bezug derselben nicht ausgewiesen worden ist, nebst der nach der Schätzung der Sachverständigen berechneten zweifachen Werthstrafe zusammen von Neun und fünfzig Gulden 44 kr. Conv. Münze nach Vorschrift des 2, 13, 86, 87 und 102 §. der allgemeinen Zollordnung de anno 1788, dann der k. k. iähr. Subernial Straf-Verschärfungs-Currende vom 29. Juli 1814 hiemit in Verfall gesprochen.

Dem Simon Kautschisch, dessen Aufenthalt nicht erforscht werden kann, steht es jedoch frei, innerhalb der Frist von 12 Wochen von dem Tage der letzten Einschaltung der gegenwärtigen Notiz in dieses Intelligenzblatt an gerechnet, entweder im Wege der Gnade zu rekurriren, oder in jenem des Rechtes die k. k. iährlichen Kammerprocuratur bei den k. k. Laibacher Stadt- und Landrechten aufzufordern.

Nach unbenützter Verstreichung der gedachten Frist wird nach Vorschrift vorgegangen werden.  
Laibach am 29. December 1817.

### Vermischte Verlautbarungen.

#### V o r r u f u n g s e d i t t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird dem unersiehend wo befindlichen Mattheus Willaunich, und bei allfälliger erfolgtem Ableben desselben gegen unbekanntes Erben hiermit erinnert, daß Johann Wesenz in Hoitoule, wider Herrn Dr. Johann Hofmann Curator ad actum des minderjährigen Niklas Dolsak, wegen in Gemäßheit zwei gleichförmigen Urtheile in Aug. Cur. schuldigen 1047 fl. sammt Wesenzverbindlichkeiten die executiv Feilbiethung der, der Staatsherrschaft Laibach sub. Nr. 315 zinsbaren Hufe des Niklas Oblack in Srednavaß Hauszahl 3. erwirkt habe.

Da die Feilbiethungstermine auf den 9. Februar, 9. März und 8. April 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hufe anberaumt worden sind, und Mattheus Willaunich auf dieser Hufe intabulirt erscheint, und dessen Anwesenheit um ihn herum zu verständigen, und bei allfälligen Todesfälle auch der Aufenthalt dessen Erben unbekannt ist, so ist zu dessen Curator ad hunc actum Herr Anton Westand in Laibach aufgestellt worden, und wird derselbe im Rahmen des Mattheus Willaunich, oder dessen Erben von der bewilligten Feilbiethung verständigt, und Mattheus Willaunich, oder dessen Erben hiemit zu dem Ende erinnert, daß diese zur Licitation selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaltig zu machen, und überhaupt das Rechtliche in dieser Sache einzuleiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich alle aus Verabsäumung entstehenden widrigen Folgen selbst zuzumessen haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laibach am 24. December 1817.

#### E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gegeben: Es sei auf Ansuchen des Peter Werderber zu Ortobach, in die executiv Veräußerung der, dem Math. Werderber angehörenden, zu Ortobach liegenden, dem Herzogthum Gottschee sub. Nr. 977. dienstbaren, 1881 uerborehabe sammt Wohn- und Wirtschaftgebäuden nebst Mobilare, wegen schuldigen 262 fl. 42 kr. U. E. sammt 5 pEt. Zinsen und Gerichtskosten gewilliget, und sind zu dem Ende drei Feilbiethungstermine als der 19. Jänner, der 20. Februar und 20. März 1818 jedesmahl frühe um 9 Uhr mit dem Abgange festgesetzt worden, daß, wenn die Realität sammt Mobilare weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagsfrist um den Schätzmaßwerth pr. 170 fl. 30 kr. U. E. an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten unter demselben Hindanngegeben werden würde.

Daher werden alle jene, welche obige Mobilien, und Realität käuflich an sich zu bringen in Willens sind, zu dem Ende hiemit verständigt, daß sie am obbesagten Tagen im Orte

Otterbach zu erscheinen belieben, wo sie dann die diesfälligen Citationsbedingnisse, oder auch eher hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden vernehmen können.

Bezirksgericht Herzogth im Bortriche am 20. December 1817.

**Eine Schnittwaaren-Handlung zu verkaufen. (1)**

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Anton Primig gehörige, seit vielen Jahren unter der Firma Johann Bapt. Primig benutzene ansehnliche Schnittwaaren-Handlung in Laibach, mit einem gut assortirten Waarenlager im Werthe von ungefahr dreißig tausend Gulden in Conventionsmünze, ist aus freier Hand gegen billige Bedingnisse zu verkaufen.

Denjenigen, welche dieselbe an sich zu bringen wünschen, gibt Herr Doctor Anton Eolan Gerichts-Advokat in Laibach in der Herrngasse No. 209 wohnhaft, über die Verkaufs- und Uebergabs-Bedingnisse die nähere Auskunft.

**Verrufungs-Edikt. (1)**

Vor dem Bezirksgerichte Wipbach haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Barthelma Schweg Grundbesitzer zu Wipbach, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben, den 15. Jänner 1818 Vormittags um 10 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die legitimirten Erben ohne weiteres erfolgen wird.

Bezirksgericht Wipbach am 23. December 1817.

**Verrufungs-Edikt. (1)**

Vor dem Bezirksgerichte Wipbach haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Soesch, Schmid und Grundbesitzer zu St. Veit ob Wipbach, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben, den 10. Jänner 1818 Vormittags um 10 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die legitimirten Erben ohne Weiteres erfolgen wird.

Bezirksgericht Wipbach am 23. December 1817.

**Conventions-Edikt. (1)**

Vor dem Bezirksgerichte Wipbach haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Johann Judmann gewesenen Wundarztes daselbst, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben, den 14. Jänner 1818 Vormittags um 10 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die legitimirten rechtlichen Erben ohne Weiteres erfolgen wird.

Bezirksgericht Wipbach am 23. December 1817.

**Verkaufsanzeige. (1)**

Jemand wünscht bei einer Herrschaft, oder sonst wo als Kammerdiener unterzukommen, derselbe ist zu aller Hausbedienstung brauchbar, ist des Lesens und Schreibens kundig, spricht Krainisch, Kroatisch und Deutsch, ist ein guter Barbier, und verpflichtet auch bei vorerwähnten Fällen nach Ehrentitel Verrichtung Hülfe zu leisten, das Nähere ist in Zeitung. Comrois zu erfragen.

**Pferde werden versteigert. (1)**

Auf Befehl der hohen k. k. General-Ridmontirungs-Inspection werden am Mittwoch den 14. d. M. 8 ausgewasene Besteller auf dem Hauptploge vor dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr meistbietend öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Kauflustige zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Laibach am 2. Jänner 1818.

## E d i k t. (1)

Am 5. Februr 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr werden in der Wohnung des verstorbenen Jakob Snesda in Borsla die gesammten zu dessen Verlass gehörigen Realitäten, bestehend in einer Hube sammt Wagn- und Wirtschaftsgebäuden, wie auch verschiedene Mobilien, als Kleidungsstücke, Waperrührung, Geräthschaften, Feldschübe und Vieh aus freyer Hand den Meistbietenden, und zwar die Realitäten gegen angemessene Zahlungsweisen, die Mobilien hingegen gegen baare Zahlung hindanngegeben werden.

Wozu die Kaufstüigen zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Joria den 18. December 1817.

## B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß auf Anordnung des Hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach am 20. Jänner, 3. und 17. Februar 1818 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Herrschaft Hopfenbach 40 Land-Eimer Wein von der heurigen Fehung und guter Qualität gegen gleich baare Bezahlung licitantlo verkauft werden, und falls dieses Weinquantum bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bei der dritten und letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden wird.

Wovon Kaufsliebhaber hiemit verständiget, und zur Erscheinung an den obbestimmten Tagen in die Herrschaft Hopfenbach eingeladen werden.

Bezirksgericht Neustadt am 27. December 1817.

## N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter hat die Ehre dem Publikum bekannt zu machen, daß er in seiner Wohnung beim wilden Manne im 2ten Stocke rückwärts einen sehr ansehnlichen Vorrath Manns- und Frauenzimmers-Masken-Kleider, wie auch Torden, im vornehmsten Geschmacke auszuliehn habe.

Michael Dellena.

## N a c h r i c h t. (2)

Eine bedeutende Herrschaft in Untertraun benöthiget einen Kassner; Individuen mit guten Zeugnissen, und Oekonomie-Kenntnissen versehen können das Nähere bei Herrn Wilhelm Heinrich Korn Buchhändler zu Laibach in Erfahrung bringen.

## Feilbietungs-Edikt. (2)

Am 25. Jänner, 26. Februar und 26. März 1818 früh um 9 Uhr, wird die von Mathias Verderber von Nesselthal, wegen 410 fl. 17 kr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 581 fl. geschätzte zstl. Kaufrechtshube, dann drei, in Rutschettendorf liegende Weingärten des Joseph Rukar von Rutschettendorf, daselbst, mit dem Anhang des S. 326 der U. G. O. veräußert werden. Die Licitationsbedingnisse liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 22. December 1817.

## Feilbietungs-Edikt. (2)

Am 28. Jänner, 28. Februar und 28. März 1818 früh um 9 Uhr, wird das, vom Michal Gierich, Militär-Bränzer von Koreniza, wegen 165 fl. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 1000 fl. geschätzte Haus, des Franz Ambroschik Bürger in Möttling, daselbst, mit dem Anhang des S. der U. G. O. veräußert werden. Die Licitationsbedingnisse liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 22. December 1817.

## B e r l a u t b a r u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Joh. Schurby Inhaber des Guts Lichtenz als gerichtlich aufges-

stetigen Verlasserator nach Math. Geuscheg seel. gegen Alex und Luzia Kerr, wegen zum gedachten Verlasse schuldigen und zuerkannten 450 fl. nebst seit 1. Jänner 1816 rückständigen 5 pEt. Interessen und Unkosten in die öffentliche Feilbietung der diesen letzteren eigenthümlichen sub Decret. No. 78 der Herrschaft Egg ob Podersdorf dienbaren im Bezirke Kreutberg, der Pfarz und Untergemeinde Trauchen gelegenen kaufrechtlichen, auf 800 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt Zugehör im Wege der Execution gewilliget, und zur Vornahme derselben der 31. Jänner, 28. Februar und 20. März k. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der gedachten Realität mit dem Besatze angesetzt worden, daß, wenn die Hube bei einer dieser Versteigerungstermine Feilbietungstagelungen und in Schätzungswerth oder darüber nicht sollte an Mann gebracht werden können, solche bei der letzten auch unter dem Schätzwerthe käuflich hindonnggegeben werden wird. Hierzu sind die Kaufschreiber überhaupt, so wie insonderheit die hierauf intabulirten Gläubiger als: Gregor Metlich, Kasper Geropetschigg, Johann Moll, dann Maria Trautl um Abwendung des ihnen hiedurch allenfalls zuzuehenden Schadens nebstdem diesen unter einem separate zugestellten Aufforderungen zur gehörigen Entscheidung damit auch öffentlich vorzufaden, und können die dießfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 29. December 1817.

### Feilbietungs = Edikt. (3)

Ueber Ansuchen des k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach dd. 5. Erhalt 19. l. M. December No. 6822 wird von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg hiemit kund gemacht: Es sei über das von dem k. k. prov. Fiscalamt zu Laibach in Vertretung des höchsten Vasal-Verarii am 15. November l. J. No. 6715 eingereichte Gesuch von dem besagten k. k. Stadt- und Landrechte mit Rathschlag vom 5. l. M., wegen einer liquidirter Contrabandstrafe pr. 199 fl. 13 kr. c. s. o. in die öffentliche executive Versteigerung der, dem Valentin Drenig, eigenthümlich gehörigen in Zirkniz liegenden, dieser Herrschaft sub Decret. No. 35 dienbaren, 154 Hube des Hauses sub Conscript. No. 199. sammt An- und Zugehör im Schätzungswerthe pr. 600 fl. in fliegender Konventionsmaß, dann 2 Pferde, und 1 Wagen im Schätzungswerthe pr. 75 fl. gewilliget werden.

Da nun zur Veräußerung der 2 Pferde, und des Wagens 3 Termine, nämlich der 12. — 27. Jänner und 11. Februar, der 154 Hube sammt An- und Zugehör aber der 28. Jänner, 2. März und 2. April k. J. 1818 jedesmal um 10 Uhr früh im Markte Zirkniz mit dem Besatze anderaumt wurden, daß falls die Pferde und der Wagen, dann die 154 Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth, und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzungswerth veräußert würden, so werden die Kaufstüigen mit dem Anhange zur Licitation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei täglich einzusehen sind, und jedesmal vor Anbeginn der Veräußerung bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Haasberg am 20. December 1817.

### Feilbietungs = Edikt (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Johann Skumovitsch, Vertreter des Gutes Arch, wider Anton und Maria Pangre zu Gradische, wegen der aus dem gerichtlichen Vergleich dd. 21. Februar 1817 schuldigen 366 fl. 25 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der, dem Schuldner eigenthümlich gehörigen Realitäten, als:

a) des, dem Gute Oberrabstein sub No. 132 dienbaren, aus Acker, Weingärten, und beträchtlicher Waldung bestehenden, gerichtlich auf 560 fl. geschätzten behauften Berggrundes zu Gradische,

b) des, der Herrschaft Landstraß sub Brg. No. 547 dienbaren, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Weingartens zu Gradische, endlich

c) des, dem Gute Arch sub Brg. No. 368 eindienenden, gerichtlich auf 65 fl. geschätzten Weingartens in Sovinegg gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, der 16te

Februar, 16te März und 16te April 1818 jederszeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Gradische bei Arch mit dem Beisatze bestimmt worden sind, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung obbesaunte Realitäten nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würden, demnach werden alle Kaufslustigen hiezu zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht der Herrschaft Eburnambart den 22. December 1817.

**F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Eburnambart wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Johann Gammacher, Vertreter des Gutes Arch, wider Andreas und Margaretha Starz, und et v. wider ihren Grundbesitz-Nachfolger Anton Steiner, und Anna dessen Ehewidruin zu Großwarzen, wegen der aus dem gerichtlichen Vergleichs vo. J. 1811, 1816 schuldigen 235 fl. 14 kr. sammt rückständigen Zinsen, und Executionsschäßen in die executiv. Feilbietung dar zu Großwarzen nächst Arch gelegenen, der Herrschaft Landstrass sub Nr. 137 zinsbaren, auf 550 fl. gerichtlich geschätzten Starzen-Hube sammt Jagdwör, so wie des in Sezenigberg befindlichen dem Gute Arch sub Bez. No. 73 et 74 zinsbaren, auf 125 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens nebst Weinkeller gemilliget worden.

Da nun zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar den ersten auf den 9. Februar, den zweiten auf den 9. März und den dritten auf den 9. April 1818 jederszeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Hube mit dem Beisatze bestimmt hat, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung obbesriebene Realitäten an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden, so werden hiezu alle Kaufslustigen und vorzüglich die darauf gesicherten Adam Starzischen Erben anmit vorgeladen.

Bezirksgericht der Herrschaft Eburnambart den 22. December 1817.

**B e r i c h t i g u n g. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarckt wird hiemit bekannt gemacht, daß die beiden mittelst denen Edikten vom 26. November auf den 4. Jänner 1818 irrig ausgesprochenen executiven Feilbietungen, als a) der dem Anton Widglitsch gehörigen Hube zu St. Anna nebst Fahrnissen, dann b) der dem Peter Wobloch gehörigen Spizhkehube zu St. Anna, sammt dabei befindlichen Fahrnissen und zwar die erste auf den 12. und die zweite auf den 13. Jänner k. J. jedesmal um 9 Uhr übertragen, und die Licitation in loco der Realitäten selbst abgehalten werden.

Bezirksgericht Neumarckt am 26. December 1817.

**M a c h r i c h t. (3)**

Wilhelmine Perise, Gastgeberin zur weißen Schwane am Platz No. 6. macht anburch bekannt, daß bei ihr sowohl in ihrem Gasthause als auch über die Gasse gute alte Weine die Waak zu 16, 20 und 26 et. zu haben sind. Laibach den 28. December 1817.

**E d i k t. (2)**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gegeben: Es sei auf Ansuchen des Herrn Johann Perg Kaylan zu Urfaan, wider Johann Weiß zu Truttschau, wegen schuldigen 43 fl. N. E. c. s. c. in die öfentliche Feilbietung der, dem letzten gehörigen, und dem Herzogthum Gottschee sub Sect. No. 1153 einbienenenden, auf 213 fl. 23 kr. N. E. gerichtlich geschätzten Realitäten und Mobilien im Wege der Execution gemilliget, und hiezu drei Termine, nämlich der erste auf den 26. Jänner, der zweite auf den 26. Februar und endlich der dritte auf den 26. März 1818 frühe um 9 Uhr im Orte Truttschau mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn die Mobilien und die Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden. Wozu demnach die Kaufslustigen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 23. December 1817.